

Förderprogramm „PV-Kleinanlagen“ der Gemeinde Roggenburg

Sonnenenergie auf kleinstem Raum

PV-Kleinanlagen, auch PV-Balkonanlagen genannt, können nicht nur auf dem Dach, sondern auch am Balkon oder an der Fassade in Abstimmung mit dem Hausbesitzer installiert werden. Selbst eine Aufstellung auf Dachterrassen, Flachdächern, in Gärten und auf Geräteschuppen ist möglich. Dadurch sind sie auch für Personen in Mietwohnungen geeignet!

Voraussetzungen mit Solarpaket 1 vom Mai. 2024:

Die Wechselrichterleistung beträgt maximal 800 VA und die Generatorleistung max. 2000 Watt Peak.

Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter:

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Assistent/RegistrierungSolarArt>

Die Module können entweder fest angeschlossen, oder über eine Energiesteckdose nach DIN VDE 0100-551 bzw. 0100-551-1, die von einer Elektrofachkraft installiert wurde, betrieben werden.

So einfach funktioniert es!

Für den Aufbau ist keine aufwendige Planung notwendig, denn die Module können direkt über eine fest installierte Energiesteckdose nach DIN VDE 0100-551 bzw. 0100-551-1 an das hauseigene Stromnetz angeschlossen werden. Um den erzeugten Gleichstrom im Haushalt einsetzen zu können, wird lediglich ein Wechselrichter zwischengeschaltet, der den Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Dieser erzeugte Strom wird direkt verbraucht. Der Strom, der nicht im Haushalt verbraucht wird, wird automatisch über einen Zweirichtungszähler in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Wie bei anderen Elektroinstallationen im Haushalt gilt, dass eine Prüfung durch Fachpersonal durchgeführt werden muss.

Was muss beachtet werden?

Der bürokratische Aufwand bei PV-Balkonanlagen ist gering. Die Module müssen (können) beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden, wenn eine Förderung beansprucht wird. In Weißenhorn und Roggenburg ist dies die VNEW. Ein einfaches **Anmeldeformular** zum Download finden Sie auf deren Website:

www.vnew-weissenhorn.de/Strom_Einspeiser_steckerfertige-erzeugungsanlage.pdf

Die Anlage sollte vor dem Anschluss beim Netzbetreiber angemeldet werden, so kann die VNEW überprüfen, ob ein geeigneter Stromzähler vorhanden ist. Gegebenenfalls wird dieser in einen Zweirichtungszähler kostenfrei getauscht. **Die VNEW leitet das Anmeldeformular an die Gemeindeverwaltung weiter. Diese prüft den Antrag und nimmt dann die Auszahlung des Zuschusses (100 €) an Sie vor.** Das Förderprogramm gilt nur für Anlagen, im Gemeindegebiet von Roggenburg. Herr Werner Schneider von der VNEW steht Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung (Tel.: 07309 4014414,

Mail: w.schneider@vnew-weissenhorn.de)

Die Nutzung ist zulässig, wenn das Stromerzeugungsgerät mit dem DGS-Siegel gekennzeichnet und eine Energiesteckdose nach DIN VDE 0100-551 bzw. 0100-551-1 vorhanden ist. Die Anlage kann auch fest angeschlossen sein.

Innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme muss die Anlage (kostenfrei) im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Bei Mietwohnungen und Eigentümergemeinschaften ist es wichtig, die Zustimmung von Vermieter bzw. Eigentümerversammlung einzuholen.

Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit ist eine gute Ausrichtung der Anlage sowie eine lange Nutzungsdauer. Durch vorhandene Geräte im Dauerbetrieb, wie Kühl- und Gefrierschrank, Telefon, Router, usw. wird der erzeugte Strom kontinuierlich direkt genutzt.

Bei einer gut ausgerichteten, nicht verschatteten Anlage entspricht der Jahresertrag bei 300 Wp (Watt Peak) etwa 330 kWh. Bei einem Eigenverbrauch des selbst generierten Solarstroms von beispielsweise 300 kWh sinken die jährlichen Stromkosten um rund 100 Euro. Da die Lebensdauer einer PV-Kleinstanlage ca. 25-30 Jahre beträgt, kann so einiges eingespart werden.

Wo bekomme ich eine PV-Kleinstanlage?

Erwerben kann man solche Panels im Photovoltaik-Fachhandel vor Ort.

Eine Marktübersicht findet sich auf dem Portal für steckbare Solartechnik der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS).

Auf was kommt es sonst noch an?

Unter energetischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte das Solargerät in Richtung des unverschatteten Himmels blicken, am besten Richtung Süden mit einer Neigung zwischen 30° und 45°. Bei der ungünstigsten Ausrichtung (45° Nord) werden um 25 bis 30% weniger Stromkosten eingespart.

Aus Unfallschutzgründen muss ein Modul, das an Balkon oder Fassade angebracht wird, aus Folie oder aus Sicherheitsglas bestehen und vor Absturz gesichert sein.

Auch wenn die Montage einfach ist, empfiehlt sich die Montage durch ein Fachunternehmen.

Vor dem Einsatz einer PV-Kleinstanlage muss eine Elektrofachkraft die Wohnungsinstallation prüfen und gegebenenfalls die Leitungsabsicherung von 16A auf 10 A reduzieren. Einschränkungen in der täglichen Nutzung ergeben sich dadurch in der Regel nicht.

Die Stromkreisaufteilung liegt im Ermessen der Elektrofachkraft.